



Soziale Dienste der Kapuziner



## Mobile Begleitung durch das slw

**Wie das slw Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg zum selbständigen Wohnen motivieren, unterstützen, anleiten und begleiten will.**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangssituation und geplantes Vorhaben .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1. UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusion als Menschenrecht .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. slw Soziale Dienste der Kapuziner: Wege finden im Gehen .....</b>	<b>3</b>
<b>1.3. Unser nächster Schritt: selbst gewählte, inklusive Lebensformen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Mobile Begleitung: eine Chance für alle.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1. Unser Begleitverständnis: ein ganzheitlicher Ansatz .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2. Ziele &amp; Aufgaben: eine bewegliche, flexible und systemische Begleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.3. Prinzipien &amp; Grundsätze: Von Selbständigkeit hin zur Eigenverantwortlichkeit</b>	<b>5</b>
<b>2.4. Die slw-Zielgruppe: eine Mischung aus jung und alt.....</b>	<b>5</b>
<b>2.5. Unsere Methode: eine „mobile“ Drehscheibe.....</b>	<b>6</b>
<b>2.6. Kein Tabuthema: Macht, Gewaltausübung und Abhängigkeiten .....</b>	<b>7</b>
<b>2.7. Der Einstieg: Ein wichtiger Meilenstein für eine individualisierte Begleitung ....</b>	<b>8</b>
<b>2.8. Die Dokumentation: Ein wichtiger Schlüssel für einen guten „Verlauf“ .....</b>	<b>10</b>

## 1. Ausgangssituation und geplantes Vorhaben

### 1.1. UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusion als Menschenrecht

2008 hat die UN-Behindertenrechtskonvention „Inklusion“ zum Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt. Seither wurden und werden von allen Vertragsstaaten ganz gezielt neue Wege eingeschlagen – Wege, die Menschen mit Behinderungen eine „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft bzw. eine Einbeziehung in die Gesellschaft“<sup>ii</sup> ermöglichen. So wurden im Laufe der Jahre zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die eine bestmögliche Teilnahme in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sichern sollen. Inklusives Lebens- und Wohnformen gehören dabei – neben entsprechenden Bildungs-, Freizeit- und Jobangeboten – unumstritten zu jenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die eine starke Wirkkraft im Sinne eines nachhaltigen Inklusionsgedankens ermöglichen.

### 1.2. slw Soziale Dienste der Kapuziner: Wege finden im Gehen

In unserer Arbeit im slw Soziale Dienste der Kapuziner fördern und begleiten wir vorwiegend Kinder, jugendliche und erwachsene Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Im Miteinander wird das slw ein Ort der Begegnung, von dem aus wir soziale, gesellschaftliche und gesundheitliche Grenzen überwinden möchten und können. In unserer täglichen Arbeit stellen wir uns insbesondere folgende Fragen:

- Wie kann es uns gelingen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gut miteinander leben lernen?
- Wie kann es uns gelingen, dass Menschen, die es im Leben mit besonderen Herausforderungen zu tun haben, von der Gesellschaft angenommen werden?

Unsere Antwort lautet: Schritt für Schritt. Und im nächsten Schritt möchten auch wir auf die Wirkkraft inklusiver Lebens- und Wohnformen setzen, indem wir neben den derzeit bestehenden Wohnformen innerhalb des slw (stationärer Wohnbereich und Wohngemeinschaften), unseren Klient/innen individuelle Dienste zur Verfügung stellen.

### 1.3. Unser nächster Schritt: selbst gewählte, inklusive Lebensformen

Diese Dienste möchten wir im Rahmen einer Mobilen Begleitung anbieten, mit dem Ziel, auch unsere Klient/innen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf für inklusive Lebens- und Wohnformen außerhalb des slw zu motivieren, zu unterstützen, anzuleiten und zu begleiten. Dabei sehen wir uns als Brückenbauer/innen, die vorhandene Hürden überwinden bzw. bestehende Lücken schließen, um unseren Klient/innen neue und

zeitgemäße Wege zu ebnen. In diesem Sinne verstehen wir uns auch als Wegbereiter/innen auf Augenhöhe. Wegbereiter/innen, die sorgsam mit der Frage umgehen, ob und ab wann und vor allem in welcher Form Interventionen notwendig sind, um entsprechende Voraussetzungen für ein selbständiges Wohnen bzw. für die damit verbundene Gestaltung eines eigenen Lebensumfeldes zu schaffen.

## 2. Mobile Begleitung: eine Chance für alle

### 2.1. Unser Begleitverständnis: ein ganzheitlicher Ansatz

Die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz setzt bei Klient/innen spezifische Kompetenzen voraus: Personalkompetenz (Auswahl der Arbeitnehmer/innen, Einstellung und Entlassung), Organisationskompetenz (Entscheidung über den Ablauf der Tätigkeit und Festlegung des Ortes) sowie Anleitungskompetenz (Anleitung der Assistent/innen). Unser Angebot der Mobilen Begleitung soll aber auch für Menschen mit Behinderungen infrage kommen, deren o.a. Kompetenzen (noch) nicht oder (noch) zu wenig ausgebildet sind. Unsere Zielgruppe bedarf daher eines umfassenderen Konzeptes der persönlichen Begleitung, das aber selbstverständlich sämtliche Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Behindertenhilfe zulässt, wie unter anderem auch Persönliche Assistenz, sozialpsychiatrische Einzelbegleitung oder Leistungen aus anderen Gruppen.<sup>ii</sup> Mobile Begleitung stellt somit eine Chance für alle Menschen mit Behinderungen dar.

### 2.2. Ziele & Aufgaben: eine bewegliche, flexible und systemische Begleitung

Auf Basis unseres bereits bestehenden Verständnisses in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und aufgrund der Bedürfnisse und Bedarfe unserer Zielgruppe wollen wir uns daher in der Mobilen Begleitung folgenden Zielen und Aufgaben verschreiben:

1. Teilhabe / Inklusion
2. Selbstbestimmtes Leben in einer selbst gewählten Wohnform bzw. Erhaltung und Erhöhung der damit verbundenen Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
3. Sicherung existenzieller Bedürfnisse und Bedarfe
4. Erhaltung und Verbesserung der psychosozialen Funktionsfähigkeit und der Lebensqualität
5. Vorbeugen bzw. rechtzeitiges Erkennen und Bewältigung von Krisen
6. Familienunterstützung / Umfeldunterstützung
7. Förderung des Aufbaus eines Unterstützungssystems

Unser Ziel ist es jedenfalls, ein selbstbestimmtes Leben auf einer umfassenden Ebene zu gewährleisten, die neben den Vorteilen einer frei gewählten, inklusiven Wohnform vor allem auch eine ganzheitliche Betrachtung mit einbezieht und somit mögliche Herausforderungen (Gefahren) und vor allem auch Chancen berücksichtigt – Stichwort: Einsamkeit versus Einbettung in ein entsprechendes soziales Umfeld. Auch wenn Einsamkeit häufig nur mit Alter assoziiert wird, zeigt(e) sich in sämtlichen Studien, dass soziale Isolation oftmals das Ergebnis grundlegender – häufig abrupter – Veränderungen in unser aller Leben ist. Umso mehr möchten wir unsere Mobile Begleitung auch als solche sehen, nämlich als mobil – im Sinne einer dynamischen, beweglichen, flexiblen und vor allem systemischen Begleitung, die folgende Schwerpunkte auch in all ihren Wechselwirkungen berücksichtigt: alltägliche Lebensführung, Freizeit, soziale Beziehungen und Bildung, Gesundheitsförderung und Kommunikation.

### **2.3. Prinzipien & Grundsätze: Von Selbständigkeit hin zur Eigenverantwortlichkeit**

Unser individuell-abgestimmtes Begleitangebot soll also sämtliche Seiten, die der Bereich Wohnen mit sich bringt, ganzheitlich berücksichtigen, sodass das neue Lebensumfeld eine bunte, lebhaft und inklusive „Gestalt“ annehmen kann. Dabei sehen wir uns lediglich als Mit-Gestalter/innen. Denn neben der Erhöhung und Erhaltung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung möchten wir bei unseren Klient/innen vor allem das Bewusstsein in Bezug auf Eigenverantwortlichkeit unterstützen. Insgesamt stehen in unserem Begleitangebot folgende Prinzipien und Grundsätze im Vordergrund:

- Menschenwürde
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Selbständigkeit und Selbstbestimmung
- Eigenverantwortlichkeit
- Wahlfreiheit
- Individuelle Bedarfsorientierung

### **2.4. Die slw-Zielgruppe: eine Mischung aus Jung und Alt**

Unsere Zielgruppe sind jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen (Mindestalter: Vollendung des 18. Lebensjahres; in Einzelfällen auch Vollendung des 16. Lebensjahres), die den Wunsch nach einer Wohnform mit mobiler Begleitung verspüren bzw. mit einer entsprechenden Begleitung und Unterstützung auch in der Lage sind, in einer selbst gewählten Wohnform zu leben.

Vor allem meinen wir damit

- erwachsene Menschen mit Behinderungen, die derzeit im slw Innsbruck im stationären Wohnbereich oder in Wohngemeinschaften leben und
- jugendliche Menschen mit Behinderungen, die derzeit im slw Elisabethinum Axams leben und im Anschluss daran eine neue Wohnform benötigen.

Auf alle Fälle möchten wir mit entsprechenden Informationen und Maßnahmen Menschen mit Behinderungen in unseren Einrichtungen zum selbständigen Wohnen motivieren, unterstützen, anleiten und begleiten. Diese Informationen und Maßnahmen erfolgen gemeinsam mit dem Selbstvertreter/innenbeirat des slw.

Natürlich können auch „externe“ erwachsene und jugendliche Menschen mit Behinderungen, die einen Institutionswechsel vornehmen möchten, unser Angebot der mobilen Begleitung nutzen. Die Klient/innen sollen also ganz im Sinne der Wahlfreiheit selbst entscheiden, welchen Dienstleister sie beanspruchen wollen. Das gilt insbesondere für jene Klient/innen, die derzeit im slw leben.

## **2.5. Unsere Methode: eine „mobile“ Drehscheibe**

Wir möchten unsere Mobile Begleitung als Drehscheibe bzw. als Anlauf- und Schnittstelle für alle Beteiligten sehen. Dabei ist es uns wichtig, dass alle Tätigkeiten der alltäglichen Lebensführung, der Freizeit, der sozialen Beziehungen, der Bildung, der Gesundheitsförderung und Kommunikation gemeinsam von und mit den Klient/innen ausgeführt bzw. gestaltet werden. Das sind im Detail:

- **Ermöglichen und Fördern von selbständigem Leben:**
  - im lebenspraktischen Bereich: z.B. Umgang mit Geld, zeitliche und räumliche Orientierung, Regelung persönlicher Angelegenheiten, Behördengänge, Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Wohnraum, etc.
  - im sozialen Bereich: z.B. Aufbau und Erhalt von sozialen Beziehungen
  - im gesellschaftlichen Bereich: z.B. Teilhabe am politischen Leben, Besuch von sozialen Veranstaltungen (Feierlichkeiten, Kirche usw.), etc.
  - im kulturellen Bereichen: Besuch von Theater, Kino, Museum, etc.
  - im Bildungsbereich: Inanspruchnahme von Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen, etc.
  - im familiären Umfeld: z.B. Begleitung während des Ablöseprozesses, Konfliktsituationen, etc.

- **Anleitende Unterstützung und Motivation zur selbständigen Durchführung von Tätigkeiten des täglichen Lebens:**
  - Haushalt: Einkaufen, Kochen, Reinigungs- und Aufräumtätigkeiten, Wäsche
  - Selbstversorgung: Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Mobilitätshilfe im häuslichen Umfeld, Körperpflege
- **Gesundheitsförderung**
- **Anleitende Unterstützung bei der Freizeit- und Urlaubsgestaltung und beim Erwerb der Fähigkeit, sich Freizeit und Urlaub selbst zu organisieren**
- **Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation**
- **Krisenprävention und –intervention**

## 2.6. Kein Tabuthema: Macht, Gewaltausübung und Abhängigkeiten

Gerade in Bezug auf oben angeführte Tätigkeiten im Rahmen der Mobilen Begleitung ist es uns wichtig, die Gefahren von Macht-(gefallen), Gewaltausübung und Abhängigkeiten offen anzusprechen. Denn es ist unumstritten, dass durch die Notwendigkeit einer Begleitung und Unterstützung im Alltagsbereich Menschen mit Behinderungen in Teilbereichen ihres Lebens von anderen Menschen abhängig sind. Damit verbunden sind sie auch Situationen der Macht- und Gewaltausübung ausgesetzt.

In einer Stellungnahme<sup>iii</sup> des Monitoringausschusses werden folgende Haupttypen von Gewalt unterschieden: Körperliche Übergriffe und Verletzungen, Vernachlässigung, finanzielle Ausnützung, sexueller Missbrauch, psychischer Missbrauch, wie etwa:

- Übermäßige Medikamentengabe, Zurückhalten von Medikamenten
- Vorenthalten von Pflege- und Hilfstätigkeiten; Weigerung, die Unterstützung so durchzuführen, wie sie erwünscht ist; die Androhung, dass Pflegetätigkeiten nicht durchgeführt werden
- Fixierungen, gerade auch im Rahmen psychiatrischer Behandlung
- Vorenthalten von Flüssigkeiten
- Nicht-Akzeptieren von bzw. Eindringen in die Privatsphäre
- Schaffen von nicht erwünschter oder unnötiger Kontrolle über das Leben einer Person; Tratsch
- Geschlechtsverkehr, der nicht ausdrücklich von beiden gewollt wird
- Nicht-Beachten der Intimsphäre
- Übergriffe bei der Pflege: unerwünschte Berührungen bei Assistenzleistungen

Gewalt und Missbrauch können zwar überall vorkommen: im Familienkreis, am Arbeitsplatz, in Wohngemeinschaften und in Institutionen. Intransparente Strukturen erhöhen aber nachweislich die Wahrscheinlichkeit, dass sich Machtgefüge bilden, innerhalb derer Macht missbraucht und Gewalt ausgeübt wird.<sup>iv</sup>

Aufgrund des vorgegebenen 1:1-Begleitverhältnisses im Bereich „Mobiles Wohnen“ gilt es daher umso mehr, entsprechend transparente und vernetzte Strukturen im unmittelbaren Lebensumfeld unserer Klient/innen zu schaffen, sodass diese jederzeit und rechtzeitig auf weitere Personen des Vertrauens zurückgreifen können, sollten sich Formen der Gewalt seitens der Begleiter/innen abzeichnen. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass wir unsere Klient/innen gemeinsam mit dem Selbstvertreter/innenbeirat für oben angeführte Themen sensibilisieren.

Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint uns auch, zu betonen, dass wir unseren Klient/innen ein „mehrköpfiges“ Teilzeit-Team zur Seite stellen wollen. Zudem möchten wir für unsere Mobilen Begleiter/innen in regelmäßigen Abständen verpflichtende Interventionen bzw. Supervisionen ansetzen bzw. auch entsprechende Coachings anbieten.

## 2.7. Der Einstieg: Ein wichtiger Meilenstein für eine individualisierte Begleitung

1. Clearinggespräche zwischen Klient/in, Koordinator/in und aktuelle/r Begleiter/in

2. Erstellen eines individuellen Leitfadens für die Mobile Begleitung = Beg-leit-faden

3. Passende Auswahl von Mobilen Begleiter/innen

4. Erstellung eines Begleit- bzw. Dienstplans für die Mobilen Begleiter/innen

5. Startphase Mobile Begleitung - beginnend mit der Wohnungssuche

6. Mobile Begleitung ab Einzugsdatum: Die „Drehscheibe“ beginnt zu wirken

Abb. 1: Der Einstieg in die mobile Begleitung: ein individualisierter Begleitfaden

Im ersten Schritt geht es darum, gemeinsam die konkreten Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe der Klient/innen zu erheben, um dann in weiterer Folge alle dafür notwendigen Vorkehrungen einzuleiten. Dabei wird es nicht „die“ (eine) Methode geben, sondern es wird gemeinsam ein individueller Leitfaden zur Begleitung – ein sogenannter „Beg-leit-faden“ – erstellt, der eine Orientierung und eine Art „Fahrplan“ für alle Beteiligten darstellt. Voraussetzung für diesen „Begleitfaden“ sind ein oder mehrere umfassende Gespräche (Clearing) zwischen der Gesamt-Koordinator/in und dem/der Klienten/in sowie den bisherigen Unterstützer/innen und Begleiter/innen (Stichwort: Erfahrungswissen), um im Anschluss daran gemeinsam eine „passende“ Personalauswahl

für die Mobile Begleitung entsprechend der spezifischen Qualitätsstandards treffen zu können. Bei der Personalauswahl ist insbesondere auf eine geeignete Mitarbeiter/innenstruktur zu achten, sodass eine bestmögliche systemische Begleitung garantiert ist und zudem der vorgeschriebene Qualifizierungsgrad nicht unterschritten wird.<sup>v</sup> Die Begleitzeiten werden insgesamt nicht mehr als 75 Stunden pro Monat betragen, außer in Einzelfällen bei Vorliegen folgender Kriterien: höherer Pflegebedarf; intensive Mehrfachbehinderung oder komplexe psychosoziale Umstände.

Nun gilt es, gemeinsam und in Absprache mit den Klient/innen und mobilen Begleiter/innen einen Begleit- bzw. Dienstplan zu erstellen (Begleitverhältnis 1:1 unter Berücksichtigung von Wochenenden, Urlauben, Ausfällen und den in Punkt 2.6 erwähnten Vorteilen eines mehrköpfigen Teams im Zusammenhang mit Macht- und Gewaltprävention), und die Drehscheibe kann in ihre „Wirkkraft“ kommen. Während des gesamten Begleitzeitraumes werden regelmäßige Treffen zwischen den Mobilen Begleiter/innen und Klient/innen stattfinden (Reflexion, Fallbesprechung, Vernetzung, Abstimmung, Schnittstellen, Synergien-Eruierung), wobei in jedem Begleitem team ein/e fallführende/r Koordinator/in (Casemanager/in) vorhanden ist. Insgesamt umfasst die Methodik der fachlichen Arbeit folgenden Rahmen, innerhalb dessen das Team der Mobilen Begleitung agieren wird:

1. Fallführende Koordination
2. Individuelles Begleitkonzept
3. Teamprinzip
4. Beziehungsarbeit und -kontinuität
5. Regelmäßige Leistungserbringung
6. Netzwerkarbeit
7. Systemisches Arbeiten / Ganzheitliche Betrachtung
8. Professionelle Gesprächsführung

## 2.8. Die Dokumentation: Ein wichtiger Schlüssel für einen guten „Verlauf“

Besonders hervorheben möchten wir nochmals unser Verständnis der Mobilen Begleitung, wonach diese für uns „mobil“ im Sinne von beweglich sein muss, um flexibel auf Veränderungen (Fortschritte, sich verändernde Wünsche, Bedarfe und Bedürfnisse u.v.a.m.) reagieren zu können. Basis dafür ist eine für alle Beteiligten einsichtige Dokumentation zum Begleit- und Unterstützungsverlauf ab Beginn der Aufnahme in die Mobile Begleitung. Diese umfasst:

- Verlaufs- bzw. Tagesdokumentation
- Vereinbarungen und Zielsetzungen (siehe dazu auch Qualitätsstandards 11, Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe – Einbeziehung der Klient/innen in die Gestaltung der individuellen Unterstützung)
- Anamnesen / Standortbestimmungen
- Berichte an Kostenträger/innen (z. B. Verlaufsberichte)
- Alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen

***Und am Anfang braucht es vielleicht noch einen Windstoß oder einen Windhauch. Aber dann wird sich das Schirmchen lösen und sich dort niederlassen, wo es bunt und voller Leben ist ... und erblühen!***




---

<sup>i</sup> UN-Behindertenrechtskonvention: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, Artikel 3 c - Allgemeine Grundsätze, Seite 6; ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008.

<sup>ii</sup> siehe dazu auch Leistungsbeschreibung Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe, Leistungsgruppe: Mobile Begleitung, Punkt 4

<sup>iii</sup> Vgl. Stellungnahme Monitoring-Ausschuss:

[http://www.gewaltinfo.at/themen/2012\\_12/gewalt\\_und\\_missbrauch.php](http://www.gewaltinfo.at/themen/2012_12/gewalt_und_missbrauch.php)

<sup>iv</sup> Vgl. ebenda

<sup>v</sup> siehe dazu auch Leistungsbeschreibung Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe, Leistungsgruppe: Mobile Begleitung, Punkt 5